

NEU Jänner 2006

ANTRAG auf Bewilligung einer Direktförderung von SOLARANLAGEN



Das Land Steiermark

Dieser Antrag ist bei den auf Seite 4 angegebenen Stellen einzureichen. Die einzelnen Felder sind entsprechend den Hinweisen von dem/der Förderungswerber/in, der Gemeinde, dem Gewerbebetrieb oder dem/der Selbstbaugruppenleiter/in auszufüllen.

Förderungswerber/in	Von dem/der Förderungswerber/in auszufüllen:
Name:	Eingangsstempel der Einreichstelle: <div style="border: 1px dashed black; height: 80px; width: 100%;"></div>
Wohnadresse: Straße:	
PLZ: Ort:	
Telefon /	
Mobil: /	
Bankverbindung:	Eingangsstempel des Umweltlandesfonds: <div style="border: 1px dashed black; height: 80px; width: 100%;"></div>
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
Besitzverhältnisse: (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/> Eigentümer/in von Wohngebäuden	
<input type="radio"/> Wohnbauträger, Wohnungseigentümer/innengemeinschaften	
<input type="radio"/> Pächter/in, Hauptmieter/in, dinglich Nutzungsberechtigte/r, Wohnungseigentümer/in und oder -eigentumswerber/in	
<input type="radio"/> Kommunale und gemeinnützige Einrichtung bzw. Trägerschaft, Verein	
<input type="radio"/> Contracting-Anbieter	
<input type="radio"/> Sonstige (bitte Bezeichnung eintragen):	

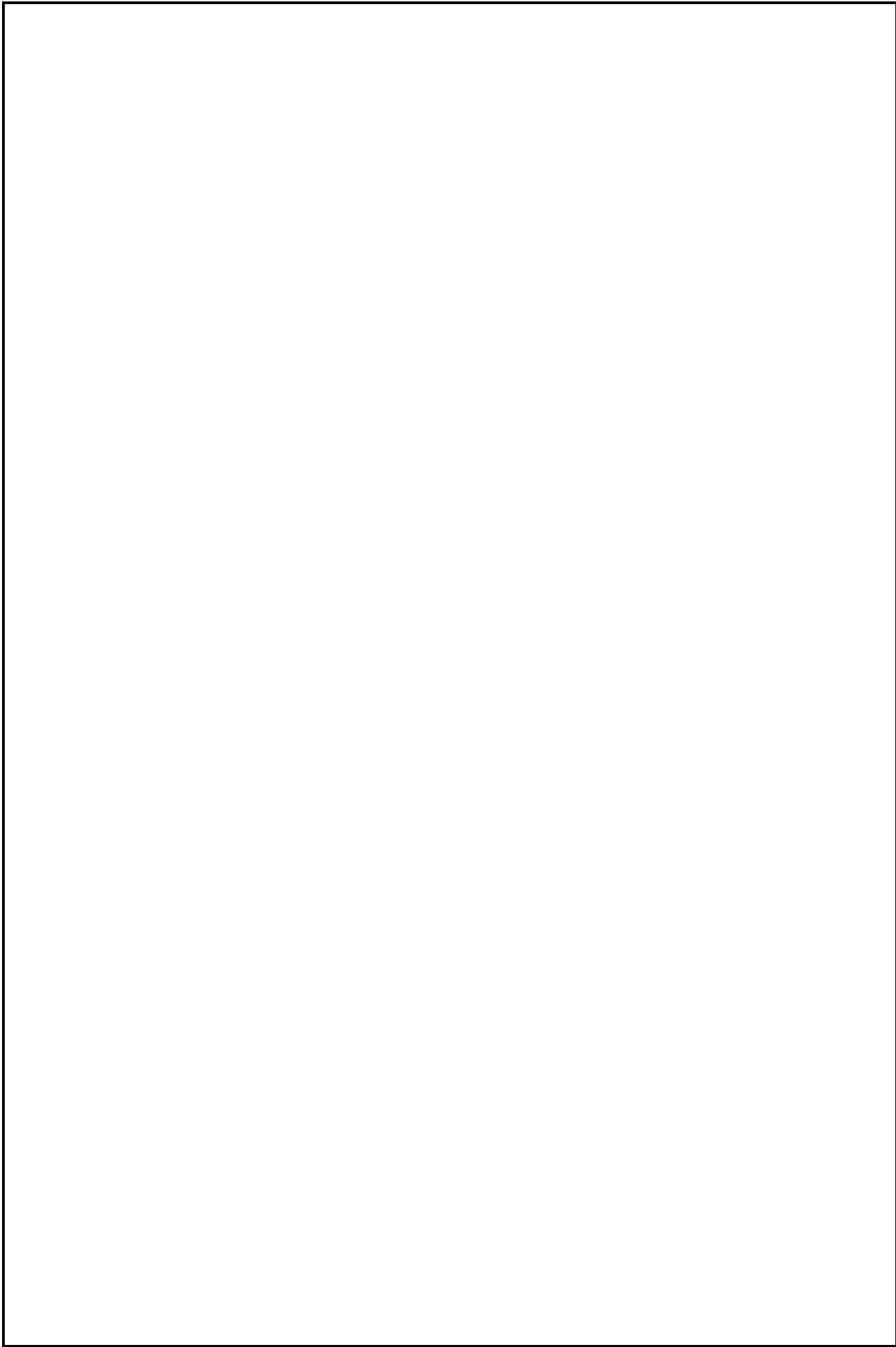
Bestätigungen	Von der Gemeinde auszufüllen:
Die Gemeinde hat die thermische Solaranlage bzw. die Fotovoltaikanlage mit € gefördert.	
Datum: Unterschrift und Stampiglie:	

	Vom Gewerbebetrieb bzw. von dem/der Selbstbaugruppenleiter/in auszufüllen:
Es wird bestätigt, dass die vorgefundenen Bedingungen dem sinnvollen Einbau einer Solaranlage / Fotovoltaikanlage (Orientierung der Kollektoren, Besonnungsverhältnisse) entsprechen und die Solaranlage mit einer Kollektor- / Solarmodulfläche von m ² entsprechend den technischen Normen und Vorschriften ausgeführt wurde.	
Datum: Unterschrift und Stampiglie:	

Einreichfrist lt. Richtlinie innerhalb von 12 Monaten, es gilt das Datum der saldierten Endabrechnung

Foto(s) der installierten Anlage (Kollektoren/Solarmodule)

Von dem/der Förderer/in auszufüllen:



Erklärung Von dem/der **Förderungswerber/in** auszufüllen:

Der/Die Förderungswerber/in erklärt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von Solaranlagen des Landes Steiermark bekannt ist und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung der oben beschriebenen Anlagen in Sinne der Richtlinie erfüllt werden.

Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich außerdem, die Anlage nur in Notfällen (z.B. bei technischen Gebrechen) außer Betrieb zu nehmen.

Der/Die Förderungswerber/in verpflichtet sich, der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person nach Voranmeldung jederzeit Zugang zur Kontrolle der Anlage zu gewähren.

Die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen wird stichprobenartig vor Ort kontrolliert. Für den Fall der Nichteinhaltung der Förderungsvoraussetzungen verpflichtet sich der/die Förderungswerber/in, die Förderung an den Steirischen Umweltlandesfonds nach Aufforderung umgehend zurückzuerstatten.

Der/Die Förderungswerber/in nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds nicht gegeben ist. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel. Weiters verpflichtet sich der/die Förderungswerber/in, keinen weiteren Investitionszuschuss (ausgenommen Förderungen durch die Gemeinde) in Anspruch zu nehmen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des/der Förderungswerbers/in bestätigt.

....., am
 Ort Datum Unterschrift des/r Förderungswerbers/in

Beilagen Von dem/der **Förderungswerber/in** auszufüllen:

- Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:**
- Kopien der Originalrechnung(en) mit m² - Angabe der Kollektoren/Fotovoltaikmodule, nicht älter als 12 Monate
 - Kopien der Zahlungsbelege (es können keine Selbststempler akzeptiert werden!)
 - Kopien der saldierten Endabrechnungen
 - Planungsunterlagen
 - Fotos
 - Sonstiges:

Förderhöhe Von der **Einreichsstelle** auszufüllen:

Förderbare Kollektor-/Modulfläche: m² x 50,-- €

Sockelbetrag: 300,-- €

Sockelbetrag: 500,-- €

Kein Sockelbetrag (Erweiterung):

Förderungssumme: € (max. 2.000,-- € bzw. 500,-- pro Wohneinheit im Geschoßwohnungsbau)

....., am
 Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichsstelle

Einreichstellen:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA13B, Fachstelle Energie, Energieberatungsstelle, Burggasse 9/I, A-8010 Graz 0316 / 877-3414 (Fax: DW 3412)
- Energieagentur Judenburg-Knittelfeld-Murau, Kaserngasse 22, A-8750 Judenburg 03572 / 44670-0 (Fax: DW 25)
- Energieagentur Weststeiermark, Technologiepark 2 im TEZ, A-8510 Stainz 03463 / 70010-265 (Fax.: DW 264)
- LEA Oststeiermark, Lokale Energie Agentur, Auersbach 130, A-8330 Feldbach 03152 / 8575-500 (Fax: DW 510)
- Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, A-8160 Weiz 03172 / 30321-0 (FAX: DW 4)
- AEE INTEC - Institut für Nachhaltige Technologien, Postfach 212, Feldgasse 19, A-8200 Gleisdorf 03112 / 5886-12 (Fax: DW 18)

Als Einreichdatum gilt das Eingangsdatum bei der Einreichsstelle.